

Beschlussvorlage	
VL-70/2023	
Datum	03.05.2023
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	08.05.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	12.06.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	12.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	15.06.2023	beschließend

Betreff:

**Bebauungsplan OT Ehringshausen Nr. 6 „Auf den Röden“, 3. Änderung;
Satzungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Das Vorhaben zum Neubau einer Rettungswache ist Auslöser für die Einleitung des Änderungsplanes zum Bebauungsplan „Auf den Röden“.

An Stelle der bisher festgesetzten Grünfläche wird im Planbereich neu Mischgebiet als Maßnahme der innerörtlichen Nachverdichtung ausgewiesen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Nach dem einleitenden Aufstellungsbeschluss wurden die gesetzlichen Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchgeführt. Aus der Behördenbeteiligung liegen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vor, die im Zuge der Beschlussfassung abwägend zu behandeln sind.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen innerhalb der Beteiligungsfrist zu der Planung keine Stellungnahmen vor. Außerhalb der Beteiligungsfrist ist eine Privatstellungnahme eingegangen, die die Anlage eines Radweges entlang des Geltungsbereiches empfiehlt.

Über die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen ist im Rahmen der Beschlussfassung abwägend zu entscheiden. Eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen und Anmerkungen zu den darin gegebenen Anregungen und Hinweisen ist in den anliegenden Abwägungsempfehlungen beigegeben. Den Anregungen und Hinweisen sind Empfehlungen für die Abwägungsentscheidung gegenübergestellt.

Mit dem Satzungsbeschluss wird das Planaufstellungsverfahren abgeschlossen, er bildet die Grundlage für die abschließende Bekanntmachung des Bebauungsplanes und dessen Inkrafttreten

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Anmerkungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ehringshausen beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans OT Ehringshausen Nr. 6 „Auf den Röden, 3. Änderung“ - bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Anlage(n):

1. 60 I-Bebauungsplan Auf den Röden (Abwägungen)
2. 60 I-Bebauungsplan Auf den Röden (Begründung)
3. 230426_RödenÄnd3_BP